

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeiten, in denen jeder den Werbespot mit Hella von Sinnen und der Frage „Tina, was kosten die Kondome?“ kannte, sind längst vorbei. Werbeplakate mit bunten Kondomen und dem Appell „Mach's mit“ scheinen bei den Menschen nicht mehr den notwendigen Effekt zu erzielen. Deshalb plädieren wir angesichts der zahlreichen Erkenntnisse aus der Wissenschaft bezüglich der Altersverteilung und der Hauptrisikogruppen dafür, gezielter zu arbeiten. Wir brauchen für NRW dringend eine nachhaltige Präventions- und Informationspolitik. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Bollenbach. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die Antragstellerinnen haben direkte Abstimmung beantragt. Zunächst stimmen wir ab über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/709**. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? Das Zweite war die Mehrheit. Der Antrag ist **angenommen**.

(Unruhe)

– Meine Damen und Herren, wir können auch einzeln abstimmen. Aber das Präsidium ist einstimmig der Auffassung, dass meine Feststellung richtig ist.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir kommen dann zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP **Drucksache 14/826**. Wer dieser Entschließung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Entschließungsantrag mit der Mehrheit von CDU und FDP **angenommen**.

Wir kommen zu:

4 Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen (HFGG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/725

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Minister Prof. Dr. Pinkwart.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung verfolgt mit der Einführung von Studienbeiträgen drei wesentliche Ziele.

Wir wollen erstens die Studienbedingungen verbessern und die Qualität der Lehre erhöhen, um den Studenten in Nordrhein-Westfalen eine möglichst gute Ausbildung zu bieten und so die Attraktivität des Hochschulstandortes Nordrhein-Westfalen zu steigern. Wir werden damit das Studium kalkulierbarer machen, die Studiendauer verkürzen und die Abbrecherquote verringern.

Wir wollen zweitens mit den Studienbeiträgen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, dass die Beziehung zwischen Studierenden und Hochschulen auf eine neue, eine partnerschaftliche Grundlage gestellt wird.

Drittens legen wir besonderen Wert auf die sozialverträgliche Ausgestaltung der Studienbeiträge. Jeder, der in Nordrhein-Westfalen die Hochschulzugangsvoraussetzung erfüllt und ein Studium aufnehmen möchte, wird unabhängig vom Einkommen der Eltern die Möglichkeit dazu haben.

Der Gesetzentwurf hat den Hochschulen zur internen Anhörung vorgelegen. Das Ergebnis ist in einem Satz zusammenzufassen: Die Eckpunkte unseres Gesetzes, die wir bereits im September hier im Landtag debattiert haben, sind nicht infrage gestellt worden.

Aus der Anhörung haben sich eine ganze Reihe konstruktiver Anregungen und Änderungsvorschläge ergeben, für die ich mich bei allen Beteiligten bedanke. Viele davon sind in den Entwurf aufgenommen worden.

Sie haben uns auch bei dem Vorhaben unterstützt, möglichst unbürokratische Regelungen zu finden. Mit dem Studienbeitragsgesetz wird das bürokratische Monstrum Studienkonten- und Finanzierungsgesetz der Vorgängerregierung zum Sommersemester 2007 abgeschafft.

(Beifall von CDU und FDP)

Dadurch ergibt sich für die Hochschulen künftig nicht mehr, sondern deutlich weniger Bürokratie.

Die wichtigsten Grundlinien unseres Konzeptes möchte ich noch einmal in sieben Punkten hervorheben:

Erstens. Der Studienbeitrag wird höchstens 500 € pro Semester betragen. Jede Hochschule entscheidet selber, ob und in welchem Umfang sie

Studienbeiträge einführen will. Diese autonome Entscheidung räumt nur Nordrhein-Westfalen seinen Hochschulen ein.

Ein Punkt übrigens, den die Hochschulrektorenkonferenz vor einer Woche in Berlin ausdrücklich gelobt hat, verbunden mit dem Wunsch an die anderen Bundesländer, ähnliche Regelungen zu treffen. Das zeigt, meine sehr verehrten Damen und Herren: Das Land Nordrhein-Westfalen hat das freiheitlichste Beitragsmodell und erhält dafür den meisten Zuspruch.

(Beifall von CDU und FDP – Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Zweitens. Die Studienbeiträge sind echte Zusatzeinnahmen für die Hochschulen. Eine Anrechnung auf sonstige Landesleistungen erfolgt nicht. Ein Zukunftspakt wird kompensatorische Kürzungen des Landeszuschusses für die laufende Legislaturperiode ausschließen.

Das bedeutet: Die Studienbeiträge sind echte Zusatzeinnahmen für die Hochschulen. Das Land steht weiterhin zu seiner Zusage der angemessenen Hochschulfinanzierung auf der Grundlage des Qualitätspaktes. Das ist eine Zusage, die wir nachdrücklich machen.

Sollten alle Hochschulen 500 € Studienbeitrag erheben, wären dies netto 320 Millionen € echte Zusatzeinnahmen für die nordrhein-westfälischen Hochschulen. Viele Rektoren haben bereits betont, dass dies für sie eine Verdoppelung der sogenannten freien Spitze, also der frei verfügbaren Mittel, wäre.

Drittens. Die Einnahmen aus Studienbeiträgen müssen zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen verwendet werden.

Viertens. Das Gesetz sieht eine sogenannte Geldzurück-Garantie vor. Jede Hochschule muss ein Prüfungsgremium einrichten, in welchem die Studierenden gleichberechtigt vertreten sind. Mit diesem Gremium haben die Studenten in Nordrhein-Westfalen erstmals einen direkten Ansprechpartner, an den sie sich wenden können, wenn sie aufgrund erheblicher Mängel in der Organisation der Lehre ihr Studium nicht wie vorgesehen absolvieren können, beispielsweise weil der eigentlich benötigte Laborplatz nicht zur Verfügung steht. Sollte der Einwand berechtigt sein, wird die Hochschulleitung aufgefordert, den Beitrag des betreffenden Studenten für dieses Semester zu ermäßigen oder ganz zu erstatten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Und dann?)

Ein Kritikpunkt gegenüber der Geldzurück-Garantie lautet, sie führe zu hohem Verwaltungsaufwand. Da das Prüfungsgremium nur bei Beschwerden tätig wird, gilt der Grundsatz: Je besser die Hochschule, desto weniger Aufwand für das Gremium, und je weniger Beschwerden, desto attraktiver die Hochschule.

(Beifall von CDU und FDP)

Ein individuelles Klagerecht – das haben wir auch bei der Einbringung der Eckpunkte hier deutlich gemacht – ist ausdrücklich nicht vorgesehen; denn wir wollen, dass sich Studenten und Professoren im Hörsaal und nicht im Gerichtssaal treffen. Die Geldzurück-Garantie wird vielmehr eine partnerschaftliche Suche nach besten Lösungen befördern und dazu führen, dass die Studienbedingungen so gut werden, dass es kaum noch Anlass zu Beschwerden gibt.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist weltfremd!)

Genau das streben wir für alle Studierenden in unserem Land an.

Fünftens. Auch bei der sozialverträglichen Gestaltung geht das NRW-Beitragsmodell weiter als die Modelle aller anderen Bundesländer. Jeder Studierende hat einen Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen der NRW-Bank ohne vorherige Bonitätsprüfung.

Mit der Rückzahlung muss erst zwei Jahre nach Studienende begonnen werden, und auch nur dann, wenn ein hinreichendes Einkommen erzielt wird.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Eine Schuldenfalle ist das!)

Die maximale Rückzahlungsbelastung zu diesem Zeitpunkt liegt für BAföG-Empfänger bei maximal 10.000 €. Unter diese Kappungsgrenze fallen sowohl das BAföG-Darlehen als auch das Studienbeitragsdarlehen sowie bis dahin angefallene Zinsen. Nur zum Vergleich: Das Land Baden-Württemberg hat seine Kappungsgrenze erst bei 15.000 € eingezogen.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das im Ergebnis: Zwei Drittel aller BAföG-Empfänger werden keine Studienbeiträge zahlen. Damit ist das NRW-Beitragsmodell nicht nur das freiheitlichste, sondern das sozialverträglichste Studienbeitragsmodell in Deutschland, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Marc Jan Eumann [SPD]: Quatsch!)

Sechstens. Ein Ausfallfonds, der aus dem Gesamtaufkommen der Studienbeiträge gespeist wird, übernimmt zwei Funktionen:

Erstens trägt er das Ausfallrisiko der NRW-Bank, wenn ein Darlehen aufgrund der wirtschaftlichen Situation des Absolventen nicht zurückgezahlt werden kann. Wir vermeiden so, dass die NRW-Bank, die ihren Zins übrigens ohne jegliche Gewinnmarge berechnet, bei der Zinsberechnung den ansonsten üblichen Risikoaufschlag einrechnet.

Dieser Zinsvorteil kommt allen Studierenden zugute, die ein Studienbeitragsdarlehen beantragen. Damit ist der Ausfallfonds das wesentliche Element für den Sozialausgleich in unserem Beitragssystem. Dies ist auch der einzige Weg, um den Hochschulen die Einnahmen aus den Studienbeiträgen sofort und unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Zweitens werden auf diese Weise die BAföG-bedingten Ausfälle gleichmäßig auf alle Hochschulen verteilt. Der Fonds bewirkt so, dass keine Hochschule aufgrund einer höheren Zahl von BAföG-Empfängern gegenüber anderen Hochschulen benachteiligt wird. Auch diesen Ausgleich halten wir für unverzichtbar, weil er im Umkehrschluss auch dazu führt, dass kein Studierender Sorge haben muss, von einer Hochschule abgelehnt zu werden, weil er sich nicht an der Studienfinanzierung beteiligte.

Siebtens. Ab dem Wintersemester 2006/2007 werden die Hochschulen die Möglichkeit haben, von Erstsemestern Beiträge zu erheben. Ab Sommersemester 2007 ist dies für alle Studierenden möglich. Durch diesen zeitlichen Vorlauf gewährleisten wir ausreichenden Vertrauensschutz für die bereits immatrikulierten Studierenden.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das kann man auch anders sehen!)

Insofern sehen wir auch eventuellen rechtlichen Bedenken gelassen entgegen.

Über die Eckpunkte dieses Gesetzentwurfs, meine Damen und Herren, habe ich in den vergangenen Wochen und Monaten mit den Rektoren, den Kanzlern, den ASten sowie vielen Studierenden und Hochschullehrern gesprochen. Ich habe den festen Eindruck, dass an den Hochschulen weniger über die Frage des Ob als viel mehr über die Frage des Wie debattiert wird: Wie können wir das zusätzliche Geld optimal einsetzen? Wie lassen sich die Studienbedingungen am wirksamsten verbessern? Dies zeigt auch die verglichen mit den Massenprotesten beim Studienkontengesetz

eher geringe Anzahl von Demonstranten gestern vor dem Landtag.

(Beifall von der CDU – Manfred Kuhmichel [CDU]: Es war kaum einer da!)

Das ist, meine Damen und Herren, auch ein Beleg dafür, auf welcher geringen Resonanz die Angstkampagne der Opposition stößt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Warten Sie mal ab, Herr Pinkwart!)

– Ich würde noch einen Moment zuhören! – Mit wie vielen Fehlinformationen von Ihrer Seite gearbeitet wurde, ist manchmal sogar amüsant, wenn ich mich daran erinnere, dass die SPD schon vor Wochen und seitdem immer wieder behauptet hat, nur die Senate der Universitäten in Aachen und Köln hätten sich für Studienbeiträge ausgesprochen.

Erstens entscheiden die allermeisten Senate natürlich erst dann endgültig, wenn das Gesetz beschlossen ist. Zweitens lagen bis gestern zwar tatsächlich bereits zwei positive Senatsbeschlüsse vor. Die aber stammten nicht aus Aachen und Köln, sondern von der Fachhochschule Bonn-Rhein-Sieg und der Universität Siegen.

Vielleicht gibt es aber sogar den seltenen Fall, dass die Opposition im Nachhinein Recht behält. Gestern Abend hat der Senat der Universität zu Köln tatsächlich mit Dreiviertelmehrheit die Einführung von Studienbeiträgen begrüßt.

(Heiterkeit von der CDU)

Manchmal sind Ihre Fehlinformationen, sehr geehrter Herr Eumann, aber auch nicht so amüsant. Zuerst läuft am Samstag über die Agenturen, Sie hätten behauptet, die durchschnittliche Studierendauer in Nordrhein-Westfalen betrage 14 Semester. Das ist grob falsch. An Universitäten beträgt sie rund 11,5 Semester und an Fachhochschulen 8,6 Semester.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Dann aber wird es nicht nur grob falsch, sondern, wie ich meine, sogar grob fahrlässig. Sie rechnen in einer Pressemitteilung Darlehensbelastung und Zinsbelastung vor, die jeder mit seinem Taschenrechner überprüfen kann, und lassen die tatsächlichen Kosten für den Studierenden um ein Drittel höher erscheinen, als sie es tatsächlich sind.

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Unverantwortlich! – Marc Jan Eumann [SPD]: Warten Sie mal ab!)

Schaut man sich Ihre Rechnung genau an, stellt man fest: In der Zinsrechnung von Herrn Eumann wird ein Semester so behandelt, als ob es ein ganzes Jahr dauern würde.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Nein, das stimmt nicht! Wer Tilgung mit Stundung verwechselt, sollte vorsichtig sein!)

Statt für das erste Semester 15 € Zinsen zu berechnen, werden dort gleich 30 € veranschlagt. Angeblich hat das eine Privatbank so errechnet. Da kann man nur jedem dringend raten, meine Damen und Herren: Bei dieser Privatbank sollte man kein Darlehen aufnehmen!

(Beifall von CDU und FDP)

Das zeigt aber nur, wie unseriös Sie arbeiten und dass nicht nur Ihre Rechenbeispiele, sondern Ihre gesamte Argumentation auf tönernen Füßen steht. Sie wollen den Studenten nämlich in Wahrheit Angst machen, Sie wollen abschrecken. Und man kann nur den Hut vor den Studierenden ziehen, dass sie sich durch solch billige Angstmache nicht beeindrucken lassen.

(Beifall von CDU und FDP – Lachen von der SPD)

Wir sind davon überzeugt, dass im Studienbeitragsgesetz enorme Chancen sowohl für die Hochschulen als auch für die Studierenden liegen. Durch weiteren intensiven Dialog mit den Studierenden und den Hochschulen werben wir mit guten Argumenten für eine möglichst hohe Akzeptanz des NRW-Beitragsmodells. Denn unser Beitragsmodell ist das freiheitlichste und sozialverträglichste aller Bundesländer und wird sich zum Vorteil auswirken: für unsere Hochschulen und für unsere Studierenden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister Pinkwart. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt deren Vorsitzende, Frau Hannelore Kraft.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kuhmichel, es bleibt Ihnen leider nicht erspart: Ich habe mich noch einmal zu diesem Thema zu Wort gemeldet,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Zum letzten Mal!)

weil es mir am Herzen liegt und weil ich hier gerne deutlich machen möchte, dass es uns als SPD am Herzen liegt, weil es hierbei um soziale Gerechtigkeit in diesem Land geht.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Eben nicht!)

Um das gleich an den Beginn zu stellen: Ich will hier nicht die Schlachten schlagen, die wir seit Wochen und Monaten zu diesem Thema schlagen. Ich möchte nur auf einen Punkt hinaus, einen Punkt, den Sie hier wiederum gebracht haben, Herr Minister Pinkwart, ich behaupte: wider besseres Wissen. Sie reden immer noch – das empfinde ich als Dreistigkeit – von einer Geld-zurück-Garantie, die in diesem Gesetz aber überhaupt nicht verankert ist. Die ist da gar nicht drin!

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Heike Gebhard [SPD]: Unverantwortlich ist das! – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Alles Augenwischerei! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Bechissen ist das!)

Gestatten Sie mir, dass ich zitiere, wo sich diese Geld-zurück-Garantie wiederfinden soll. Das müssen die Herrschaften auf der Tribüne sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Die soll sich wiederfinden in § 11: Sicherung der Qualität der Lehr- und Studienorganisation.

„Die Hochschule überprüft durch ein Prüfungsgremium die Qualität ihrer Lehr- und Studienorganisation.“

So weit, so gut.

„Das Prüfungsgremium wird im Wege der Selbstbefassung tätig.“

Selbstbefassung! Nicht etwa, dass sich ein Student dorthin wenden kann! Nein, im Wege der Selbstbefassung!

„Stellt das Prüfungsgremium nicht bloß unerhebliche Mängel“

– das ist schon eine Einschränkung: „nicht bloß unerhebliche“, was immer das auch ist –

„in der Qualität der Lehr- oder Studienorganisation fest, empfiehlt es der Hochschule Maßnahmen.“

Empfiehl! Niemand sagt: Dann gibt es auch Maßnahmen. – Niemand sagt das, auch in diesem Gesetz nicht.

„Die Hochschule entscheidet, ob und inwieweit die Empfehlung umgesetzt wird.“

Die Hochschule entscheidet das. Das ist ihre Freiheit. Das ist der Freiheitsgrad, den die FDP ja erhöht.

(Christian Lindner [FDP]: Was haben Sie denn gemacht?)

Wollen wir einmal sehen, was die Studenten am Ende von dieser Freiheit haben, Herr Kollege Lindner!

(Beifall von der SPD – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Die werden rechtlos gestellt!)

„Die Empfehlung nach Satz 3 und ihre Umsetzung nach Satz 4 begründen“

– jetzt halten Sie sich fest! –

„keine eigenen Rechte der Mitglieder der Hochschule.“

Das ist die Wahrheit: keine eigenen Rechte der Mitglieder der Hochschule! Das ist Ihre Geld-zurück-Garantie, die in diesem Gesetz überhaupt nicht drinsteht. Hören Sie auf, mit diesem Begriff auch draußen in der Öffentlichkeit zu agieren! Das ist meine Aufforderung an Sie ganz persönlich.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist schlimmer als Augenschere! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Beschissen!)

Dazu kann man sich die Ausführungsbestimmungen ansehen: Die Sicherung der Lehrorganisation erfolgt mithin nicht individuell sondern institutionell. – Wunderbar!

Was meinen Sie, was Ihnen Studierende sagen, wenn sie nach Ihrer vollmundigen Ankündigung davon ausgehen, dass sie Anspruch auf eine Qualitätsverbesserung haben, weil sie 500 € pro Semester bezahlen. Ich behaupte nach wie vor, dass die finanziellen Einträge, die noch übrig bleiben, nachdem man die 23 % abgezogen hat, so gering sind, dass sie in den Haushalten der Hochschulen gar nicht ins Gewicht fallen werden.

(Zuruf von Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart)

Doch davon einmal abgesehen: Diese Forderungen werden dann über die studentischen Vertreter in diesem Gremium gestellt. Die studentischen Vertreter können versuchen, diesen Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Betrachten wir einmal einen konkreten Fall: Ein Student kommt zum wiederholten Male nicht in eine Laborveranstaltung, weil es zu wenige Plätze gibt. Herr Minister, wir beide wissen, dass das an unseren Hochschulen vorkommt. Das beruht nicht nur auf organisatorischen Mängeln; das hat auch etwas damit zu tun, dass der Personalrahmen nicht so ist, wie wir es wünschen. Dabei brauchen wir uns nichts vorzumachen.

(Zurufe von der CDU und Christian Lindner [FDP])

Deshalb haben wir diesen Bereich bei den Personalkürzungsmaßnahmen, die wir vorgenommen haben, immer besonders geschützt.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Dieser Student, der keinen Laborplatz erhält, kommt zu diesem Gremium und sagt: Herr Minister Pinkwart hat mir doch eine Geld-zurück-Garantie versprochen. Ich bin nicht in diese Veranstaltung gekommen. Deshalb komme ich mit meinem Studium nicht weiter und brauche ein Semester länger. – Was kann er denn erreichen? Er hat keinen Rechtsanspruch.

(Christian Lindner [FDP]: Was hat er denn vorher gemacht? – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Sie versprechen es doch!)

– Vorher musste er es nicht erreichen, weil er nicht bezahlt hätte, Herr Kollege Lindner. Das haben Sie offensichtlich bis jetzt noch nicht begriffen.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Dafür hat er ein halbes Jahr Lebenszeit verbraucht! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Ein Viertel des Geldes bringen Sie auf die Seite! – Weitere Zurufe)

– Aber Sie verbessern doch die Rahmenbedingung an den Hochschulen nicht.

(Christian Lindner [FDP]: Doch! – Weitere Zurufe)

Sie schaffen eine Nicht-Garantie. Gleichzeitig erheben Sie Gebühren. Das ist nicht in Ordnung.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Herr Lindner, Sie täuschen!)

Von einem selbstregulierenden Charakter des Prüfungsgremiums ist die Rede. Ich werde Ihnen sagen, wie das endet: Als Sie den zweiten Entwurf vorgelegt haben, haben Sie die Garantie, die Klagemöglichkeit gestrichen. Wir wissen doch warum: Sie wissen, dass es massenhaft erfolgreiche Klagen geben wird. Die Ungerechtigkeit besteht darin, dass die Studierenden keine Garantie haben und kein Geld zurückbekommen. Das ist mein zentraler Punkt.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Viele Zeitungen und Medien haben Sie für die Geld-zurück-Garantie gelobt, weil Sie dadurch von einer Qualitätsverbesserung ausgehen. Diese Geld-zurück-Garantie gibt es in diesem Gesetz nicht. Das sind reine Lippenbekenntnisse des Mi-

nisters. Schon deshalb ist das ganze eine Farce. Sie führt zu einer sozialen Verschärfung in diesem Land, die wir nicht wollen.

(Zurufe von der CDU)

Das wird dazu führen, dass Kinder aus sozial schwachen Familien – bis in den Mittelstand hinein – nicht mehr an unseren Hochschulen studieren werden. Das werden sie beobachten können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von CDU und FDP – Unruhe)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kraft. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön.

(Unruhe)

– Liebe Kollegen, eigentlich hatte ich jetzt Herrn Dr. Brinkmeier das Wort gegeben. Hat das jemand eben falsch verstanden?

(Allgemeine Heiterkeit)

Herr Dr. Brinkmeier, jetzt reden Sie. Die anderen hören einmal einen Moment zu.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf den Tribünen! Sie haben eben von der Fraktionsvorsitzenden der SPD, von Frau Kraft, eine sehr kämpferische Rede erlebt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Eine sehr gute Rede! – Beifall von SPD und GRÜNEN)

Sie wird gerade von der Opposition beklatscht. Darüber lässt sich streiten.

(Zurufe von der CDU)

Frau Kraft war die Vorgängerin von Herrn Pinkwart.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Vielleicht stellen Sie sich auch einmal vor!)

Wenn – entgegen der Ankündigung der Fraktion – nicht Herr Eumann spricht, sondern die Fraktionsvorsitzende, überrascht mich umso mehr, dass das nicht noch stärker personell von der SPD-Fraktion unterstützt wird.

(Hannelore Kraft [SPD]: Schauen Sie sich einmal Ihre eigenen Vorschläge an! – Weitere Zurufe von der SPD)

– Ich bin aber nicht Fraktionsvorsitzender.

Frau Kraft hat eben sehr kämpferisch geredet. Da ich weiß, dass Frau Kraft – wie wir alle – eine vernünftige Person ist,

(Manfred Kuhmichel [CDU]: Sie bemüht sich! – Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

habe ich das Gefühl, dass sie in Ruhe auch über schwierige Themen diskutieren kann. Deshalb will ich versuchen, Ruhe und Vernunft in dieses Thema zu bringen. Wir haben auch gestern erlebt, dass große Lautstärke Argumente nicht ersetzen kann.

(Beifall von der CDU)

Frau Kraft hat sich eben interessanterweise nur einen Punkt herausgegriffen. Ich könnte daraus schließen, dass die anderen Punkte nicht die schweren Gegenargumente nach sich ziehen. Das werden wir sehen.

(Hannelore Kraft [SPD] deutet auf Marc Jan Eumann [SPD]: Die kommen noch!)

– Mir wird gerade bedeutet, dass Herr Kollege Eumann gleich noch den Spaß hat, in die Bütt zu steigen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: In der Bütt sind Sie!)

Ich will trotzdem grundsätzlich darauf aufmerksam machen, dass wir als bürgerliche Fraktionen ein anderes Selbstverständnis haben.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Mit Bürgerrechten hat das gar nichts zu tun!)

– Herr Kollege Horstmann, wir haben im Landtagswahlkampf die Themen Bildung und Arbeit in den Vordergrund gestellt. Wir haben die Wahlen deswegen gewonnen.

(Beifall von CDU und FDP – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Und falsche Versprechen gemacht! – Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das ist Beutelschneiderei! – Weitere Zurufe)

Nach Ansicht der Koalition müssen sich alle Maßnahmen, die das Parlament oder die Regierung beschließen, in erster Linie daran messen lassen, ob sie mehr Menschen dazu befähigen, Arbeit zu finden. Das ist das Primat. Ich hoffe, wir sind uns darüber einig.

Wir wissen aber, dass es in Deutschland auf Dauer keinen nennenswerten Zuwachs solcher Arbeitsplätzen geben wird, die nur eine geringe Qualifikation voraussetzen. Wir werden da im globalen Wettbewerb nicht mithalten können. Ich denke, darüber herrscht auch Einverständnis. Nur mit Produkten, die aus hochqualifizierter Arbeit

hergestellt werden, sind wir international konkurrenzfähig.

Wenn sich allerdings die jungen Menschen mit ihren jeweiligen ...

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Zur Sache! Kommen Sie zur Sache!)

– Herr Bollermann, stimmen Sie mir zu oder nicht?

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Ihre Ausführungen sind viel zu allgemein! Das hat mit dem Gesetz nichts zu tun!)

– Herr Bollermann, stimmen Sie mir zu, dass sich vor allem die jungen Menschen gut in den Arbeitsmarkt einbringen können, wenn sie optimal ausgebildet werden?

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Er meint die Arbeitsplätze in der Uni-Verwaltung!)

Nur dann können wir die Innovationskraft unseres Landes erhalten und ausbauen. Herr Bollermann und Ihre Kollegen von der SPD-Fraktion, mir scheint, dass Sie das vergessen haben.

Außerdem müssen die materiellen Grundlagen der Innovationskraft von gesellschaftlichen Institutionen gesichert sein.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Dann brauchen wir nicht mehr, sondern weniger Bildungsbeiträge!)

Demzufolge muss die Politik sicherstellen, dass den Hochschulen als wesentliche Zentren der Innovation und als die wichtigsten Institutionen höher qualifizierender Bildung direkt oder indirekt die notwendigen Mittel zur Verfügung stehen, um ihren gesellschaftlichen Auftrag erfüllen zu können.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie dem zustimmen. Wenn Sie nicht zustimmen, können wir die Systemdifferenzen noch stärker betonen, Herr Bollermann.

(Zuruf von Dr. Axel Horstmann [SPD])

Den größten Teil der finanziellen Mittel, die die Hochschulen benötigen, stellt der Staat direkt zur Verfügung. Darüber werden wir konkret bei den anstehenden Haushaltsberatungen diskutieren.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Aha!)

Eine weitere Quelle sind die sogenannten Drittmittel, die überwiegend in die Forschung fließen. Wir wissen aber auch, dass die Hochschulen noch mehr Mittel benötigen, um insbesondere die Lehre zu verbessern. Darum geht es hier.

Neben zusätzlichem Lehrpersonal brauchen die Hochschulen auch eine verbesserte materielle Ausstattung, also vor allem bauliche Veränderungen, Infrastrukturmaßnahmen – Stichwort Bibliotheken – und auch technische Geräte. Dieses kann der Staat aber nicht aufbringen.

Meine Damen und Herren, in der Überschrift der Präambel des Koalitionsvertrags steht geschrieben: Mut zur Selbstbestimmung. Selbstbestimmung ist das Leitmotiv der Koalition der Erneuerung in Nordrhein-Westfalen. Der Ministerpräsident hat es eben in seiner Rede zum Thema Föderalismus gesagt: Nur durch mehr Selbstbestimmung und konsequenterweise auch durch mehr Eigenverantwortung aller gesellschaftlichen Gruppen werden wir es schaffen, aus der gesellschafts- und finanzpolitischen Misere,

(Zurufe von Prof. Dr. Gerd Bollermann und Dr. Axel Horstmann [SPD])

aus den Abhängigkeiten und aus der Unmündigkeit herauszukommen, in die Ihre Regierungen von der SPD in diesem Land uns geführt haben.

Jeder im Land muss seinen Beitrag leisten. Insbesondere müssen diejenigen ihren Beitrag leisten, die durch die Hilfe des Staates in aller Regel einen beruflichen und finanziellen Aufstieg erfahren. Das ist der Grund dafür, dass wir auch von den Studierenden einen Beitrag verlangen. Es wäre schlichtweg ungerecht, wenn wir ein System aufrechterhielten, in dem die Eltern für ihre Kinder bei dem Besuch eines Kindergartens bezahlen und ein angehender Meister Tausende von Euro für die Meisterschule hinblättern muss, aber die Studierenden weiterhin eine kostenfreie Hochschulausbildung genießen können.

(Beifall von der CDU)

Noch einmal: Jeder muss seinen Beitrag in diesem Land leisten.

Mit maximal 500 € pro Semester wird im Übrigen nur ein Bruchteil der tatsächlich entstehenden Kosten abgedeckt. Der allergrößte Teil der Finanzierung verbleibt beim Staat. Das muss bei den öffentlichen Hochschulen auch so bleiben.

Wir haben ja im Landtagswahlkampf auch bei diversen Podiumsdiskussionen heiß diskutiert. Ich erinnere mich da an eine Aussage der Kollegin Seidl, die gleich auch noch hier sprechen wird. Da hat sie vor vielen Studierenden gesagt: Wir werden die Landtagswahlen zur Abstimmung mit den Füßen und zur Demonstration machen, ob Studiengebühren eingeführt werden.

Die Abstimmung ist erfolgt durch die Landtagswahl

(Beifall von CDU und FDP)

und durch diese kleine Demonstration gestern. Die Demonstranten waren so zahlreich, dass Sie vermutlich alle Demonstranten einzeln per Handschlag begrüßen konnten.

Es zeigt, dass die überwiegende Zahl der Studierenden eben nicht grundsätzlich gegen die Einführung von Studienbeiträgen ist.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Eher warten sie nun ab, was genau im Landtag beschlossen wird und wie das neue Gesetz dann vor Ort bei den Hochschulen angewendet wird.

Die Studierenden werden die Beiträge akzeptieren, wenn sie eine entsprechende Gegenleistung dafür bekommen. Das ist so.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Die gibt es doch gar nicht!)

Das muss die Hochschule ihnen anbieten. Die Hochschulen müssen die Studierenden davon überzeugen, dass der angebotene Studiengang sein Geld wert ist; da sind wir uns sicherlich einig. Aber Sie sind dagegen, und wir sind dafür: Das wird zu einem Paradigmenwechsel im Verhältnis der Hochschulen zu den Studierenden führen. Genau das ist von uns auch ausdrücklich so gewollt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das zweifeln wir an!)

Außerdem werden die Studierenden die Beiträge dann akzeptieren, wenn sie die Chance bekommen, sie nachgelagert zu entrichten. Darauf hat der Minister hingewiesen. Die Rückzahlungspflicht entsteht erst dann, wenn man selbst genügend Geld verdient.

Hinzu kommt als weitere soziale Komponente die Deckelung des Rückzahlungsbetrages auf 10.000 €, und zwar in der Summe von Studienbeiträgen und BAföG-Darlehen. Das haben wir eben gehört. In der Folge werden die meisten BAföG-Empfänger faktisch keine Beiträge entrichten.

Meine Damen und Herren, die Opposition behauptet, dass durch die Einführung von solchen fakultativen Studienbeiträgen die Anzahl der Studierenden sinken wird. Genau das Gegenteil wird der Fall sein. Das beweisen die Erfahrungen anderer Nationen.

Entscheidend ist nämlich am Ende des Tages, dass für das Mehr an Kosten, das die Studierenden ja dann haben, ein deutliches Mehr an Qualität der Lehre herauspringen wird.

So, wie sich das eben in der kämpferischen Rede von Frau Kraft angehört hat, würde die Opposition am liebsten – so kündigt sie es auch offiziell an – die Einführung von Studienbeiträgen wieder rückgängig machen. Vielleicht wollen Sie auch wieder das ungerechte Bezahlssystem durch Ihr Studienkonten- und -finanzierungsgesetz einführen.

Ich gehe jede Wette mit Ihnen ein, dass in fünf bis zehn Jahren jedes SPD-regierte Bundesland in Deutschland Studienbeiträge oder Studiengebühren einführen wird.

(Beifall von CDU und FDP)

Da gehe ich jede Wette ein.

Was wird denn dann passieren? – Dann werden diese SPD-Regierungen sagen – Sie müssen das ja dann unterfüttern –: Ja, wir waren leider gezwungen nachzuziehen. Wir können gar nicht anders.

In Wirklichkeit sind Sie doch froh darüber, dass wir die Arbeit für Sie erledigen,

(Beifall von der CDU)

weil Sie es Ihrer eigenen Klientel nicht näher bringen können. Sie wissen das auch. Sie wissen auch, dass wir da Recht haben. Indirekt haben Sie es ja auch zugegeben. Sonst hätten Sie ja damals Ihre Studiengebühren in Höhe von 650 € als Pflicht für Langzeitstudenten nicht eingeführt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, wir haben nichts dagegen, dass Sie im Wettbewerb der politischen Kräfte gegen die Einführung von solchen Studienbeiträgen sind.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Sehr großzügig!)

Aber es bringt Sie in Ihrem persönlichen politischen Prozess nicht weiter.

(Heike Gebhard [SPD]: Es geht nicht um unseren persönlichen politischen Prozess, sondern um die Studentinnen und Studenten!)

Und den Menschen im Land hilft es erst recht nicht.

Die Frage nämlich, ob Studiengebühren eingeführt werden – ich wiederhole das –, ist mit der Landtagswahl entschieden worden. CDU und FDP haben das klar vorher gesagt. Über das Wie

der Studienbeiträge können wir gerne diskutieren. Das werden wir im Ausschuss auch machen.

Der vorliegende Gesetzentwurf, für den ich mich bei der Landesregierung seitens meiner Fraktion recht herzlich bedanke, nimmt unsere Leitlinien für die Einführung von Studienbeiträgen auf und bildet darum eine sehr gute Basis für das zu verabschiedende Gesetz.

Außerdem sind auch schon viele Hinweise und Anregungen von den betroffenen Hochschulen in den Gesetzentwurf mit eingeflossen. Auf einzelne Punkte wird mein Kollege Sternberg gleich noch eingehen.

In den nun folgenden Ausschusssitzungen und in der Anhörung werden wir sicherlich noch weitere Anregungen erhalten, die wir gern in unsere Diskussion einbeziehen wollen.

Ich bin sicher, dass am Ende ein Gesetz herauskommen wird, das den Anliegen aller beteiligten Gruppen optimal gerecht werden wird und uns dem Ziel näher bringen wird, den Menschen in Nordrhein-Westfalen mehr Chancen für die Zukunft zu geben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Brinkmeier. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Dr. Seidl.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Brinkmeier, wenn die etwas emotionale Rede von Frau Kraft Ihnen Angst gemacht hat,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

kann ich es gern etwas ruhiger angehen lassen. Trotzdem möchte ich gerne eines feststellen: Wenn wir heute von einem Paradigmenwechsel in der Hochschulpolitik sprechen, dann, kann man nur sagen, verabschiedet sich die Landesregierung gezielt aus ihrer sozialen und bildungspolitischen Verantwortung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Die von Rot-Grün 2000 im Hochschulgesetz verankerte Studiengebührenfreiheit wird mit der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hinfällig. Daran möchte ich Sie gerne noch einmal erinnern. Deshalb ist die heutige Debatte nicht gerade eine Sternstunde der Bildungspolitik, meine Damen und Herren.

Dabei ist der Zugang zur Bildung zu einer entscheidenden Zukunftsfrage für jede Einzelne und jeden Einzelnen und für unsere Gesellschaft insgesamt geworden. Obwohl das so ist, müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass unsere Studienanfängerquote immer noch weit unter dem OECD-Durchschnitt liegt – trotz steigender Zahlen seit der BAföG-Reform von 2001.

Mit der Einführung von Studiengebühren, ob voroder nachgelagert, baut die schwarz-gelbe Koalition zusätzliche Hürden auf, statt den Zugang zu öffnen und ihn sozial gerecht zu gestalten. Gerade junge Menschen aus bildungsfernen Schichten, für die ein Studium nicht zum normalen Lebenslauf gehört, lassen sich durch Schulden, die im Laufe eines Studiums entstehen, von einer akademischen Ausbildung leichter abschrecken.

Ich möchte Sie auch noch einmal daran erinnern, dass die Studierenden und ihre Familien schon jetzt einen erheblichen Teil der Kosten eines Studiums tragen. Ich kann das auch noch einmal erläutern. Von den 28,4 Milliarden €, die beispielsweise im Jahr 2000 für Hochschulen und Studium aufgebracht wurden, trugen die Studierenden und ihre Familien 49 %. 51 % entfielen auf die öffentlichen Haushalte. Wer dieses Burden-sharing durch Studiengebühren deutlich zulasten der privaten Ausgaben verschiebt, riskiert, dass junge Menschen sich gegen ein Studium entscheiden, weil sie die finanziellen Belastungen für zu hoch halten.

Deshalb empfinde ich die Begrifflichkeiten, mit denen Sie operieren – zum Beispiel, wenn Sie das Gesetz zur Einführung von Studiengebühren „Gesetz zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen“ überschreiben –, als durch und durch zynisch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Auch die umfangreiche Lyrik der Begründung des Gesetzentwurfes überdeckt die schlichte Tatsache, dass der Staat sich mit der Einführung von Studiengebühren aus der Verantwortung für eine bedarfsdeckende Bildungsfinanzierung zurückzieht. In diesem Zusammenhang werden wir die Haushaltsverhandlungen in den kommenden Jahren interessiert beobachten.

Im Übrigen glauben wir, dass Sie Ihre Koffer packen können, wenn dieser Gesetzentwurf Wirklichkeit wird, Herr Minister Pinkwart; denn dieses Gesetz wälzt die gesamte politische Verantwortung auf die Hochschulen ab.

(Christian Lindner [FDP]: Das nennen wir Autonomie!)

Dies betrifft insbesondere die Höhe der Gebühren, die Regelung von Ausnahmen von der Gebührenpflicht, die Art und Weise der Verwendung der Beiträge zur Verbesserung der Lehre sowie die sogenannte Geld-zurück-Garantie. Gegen diese sogenannte Autonomie haben sich einige Hochschulen bereits verwahrt.

Der Staat garantiert an dieser Stelle also weder für die soziale Ausgestaltung der Studienbeiträge noch für eine Qualitätssicherung in Lehre und Forschung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine solche Politik lässt sich nur noch als Politik der Beliebigkeit bezeichnen; denn überall in diesem Gesetzentwurf finden wir Kann-Regelungen. So können die Hochschulen Ausnahmeregelungen von der Gebührenpflicht für Kindererziehung, Behinderung oder Gremientätigkeit vornehmen, müssen dies aber nicht.

Die einzige Maßnahme zur Verbesserung der Lehre, die im Gesetz ausdrücklich erwähnt ist, sind die Preise für die Qualität der Lehre, die an das Hochschulpersonal verliehen werden können. Diese können dieses Geld dann für ihre Lehre oder ihre Forschung verwenden. Wer nach welchen Kriterien diese Preise vergeben soll, ist völlig ungeregelt.

Genauso ungeregelt ist die viel zitierte Geld-zurück-Garantie. Ob es aufgrund schlechter Lehre Geld zurück gibt oder nicht, bleibt letztlich der Hochschule überlassen.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: So ist es!)

Und ob eine Garantie, die nicht einklagbar ist, überhaupt noch eine Garantie ist, darüber lässt sich nur spekulieren.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Natürlich nicht!)

Also: keine verbindlichen Sozialstandards, kein externes Qualitätscontrolling, keine Festlegung von Verantwortlichkeiten.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Aber die Kasse klingelt!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn dieses Gesetz Wirklichkeit wird, kann Herr Pinkwart tatsächlich die Koffer packen; denn dann hat er die Hochschulpolitik buchstäblich abgeschafft.

Welche Dimensionen der Ungerechtigkeit sich durch unklare gesetzliche Regelungen eröffnen, zeigt zum Beispiel die Tatsache, dass die Hochschulen zukünftig Härtefallregelungen vorsehen können, aber nicht müssen. Dies ist an sich schon problematisch genug. Besonders kritisch wird es

jedoch mit Blick auf die neuen Hochschulauswahlverfahren. Hier könnte es im Ergebnis dazu kommen, dass entweder solche Ausnahmen nicht gemacht werden oder solche Studierenden, die kein Geld einbringen, weniger gerne genommen werden.

Deshalb ist es schon ziemlich vermessen, wenn die Landesregierung auf der Grundlage solch unsicherer sozialer Standardsetzungen im Gesetzestext betont, die Einführung von Studienbeiträgen sei ein Gebot sozialer Gerechtigkeit, und so tut, als ob die unterschiedlose Heranziehung aller Studierenden aus allen Einkommensschichten zu unterschiedslosen Studiengebühren ausgerechnet der Finanzierungsgerechtigkeit diene.

Die platte Behauptung, dass die kleine Krankenschwester über ihre Steuern das Studium der Kinder finanziere, die aus einkommensstarken Familien stammen, ist insofern vollkommen deplatziert. Schließlich handelt es sich um Eigenmittel der Studierenden und ihrer Eltern, die diese zusätzlich zu den Steuern bezahlen.

Lassen Sie mich aber noch einen dritten gravierenden Schwachpunkt des Gesetzentwurfes nennen. Indem die schwarz-gelbe Landesregierung die gesamte Verantwortung auf die Hochschulen abwälzt, entsteht bei den Hochschulen ein gigantischer Verwaltungsaufwand, für den kein zusätzliches Personal zur Verfügung steht.

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Das sind die Arbeitsplätze, von denen Herr Brinkmeier gesprochen hat!)

Herr Pinkwart, im Übrigen übersteigt dieser Verwaltungsaufwand um ein Vielfaches den Arbeitsaufwand der Hochschulverwaltungen im Zusammenhang mit den Studienkonten, den Sie eben „bürokratisches Monstrum“ betitelt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Von daher kann ich nur der Universität Münster zustimmen, die in ihrem Senatsbeschluss zum Gesetzentwurf meint – ich zitiere –:

Der Entwurf ist von einer gesetzgeberischen Regelungswut geprägt, die einen hohen bürokratischen Aufwand beim Land und bei den Hochschulen erzeugt, deren Chancen, neue Lösungen zu erproben, verkürzt und ihre Spielräume unverhältnismäßig einschränkt.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: So ist es!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir uns schließlich die gesetzlich vorgesehene Zweckbindung der Einnahmen aus den Studiengebühren

vor Augen führen, dann stellen wir fest, dass auch diese reine Makulatur ist. Denn wenn über 20 % der eingenommenen Gebühren direkt in einen Risikofonds wandern, um ausfallende Rückzahlungen zu decken, so stehen Schaden und Nutzen der Aktion Studiengebühren in keinem Verhältnis.

Wenn wir uns dann noch den Berg von Bürokratie vorstellen, den die Hochschulen zu bewältigen hätten, wenn die unrealistischen Vorstellungen von CDU und FDP zur Abschaffung der ZVS umgesetzt würden, ist anzunehmen, dass die Hochschulen nicht mehr aus dem Chaos herauskommen.

(Beifall von Barbara Steffens [GRÜNE] und Frank Sichau [SPD])

Vor diesem Hintergrund kann ich nur sagen: Die schwarz-gelbe Regierung in Nordrhein-Westfalen ist eine Chaos-Regierung,

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

die weder soziale noch machbare und ausgereifte Konzepte vorlegt.

Deshalb lehnen wir Grünen sowohl die Einführung von Studiengebühren für das Erststudium in Nordrhein-Westfalen als auch den heute vorliegenden Gesetzentwurf ganz entschieden ab.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. – Für die FDP-Fraktion hat jetzt Herr Lindner das Wort.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Man erlebt in diesen Tagen ja einige Aha-Erlebnisse,

(Dr. Axel Horstmann [SPD]: Gebührenfrei!)

aber die Rede von Frau Dr. Seidl war gerade ganz besonders aufschlussreich. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, dass eine grüne Politikerin zur Lordsiegelbewahrerin des Einflusses der Ministerialbürokratie werden könnte. In ihren besten Tagen waren die Grünen genauso staats- und steuerungs-skeptisch, wie wir das sind, aber offensichtlich liegt das schon eine ganze Zeit zurück.

Für gestern war ja großer Protest vor dem Landtag angekündigt worden. Sogar der Deutsche Gewerkschaftsbund – die brauchen offenbar neue Mitglieder – hat sich veranlasst gesehen, zu trommeln. Dann haben wir eine Demonstration erlebt nach dem Motto: Stell dir vor, es ist Studienbeitragsdemo, und keiner geht hin.

(Hannelore Kraft [SPD]: Sind 2.000 Leute „keiner“, Herr Lindner? – Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Haben Sie die Augen zugehabt?)

Auf dem Flur habe ich Frau Kraft getroffen, die sagte, das sei das Wetter. Deshalb sei die Beteiligung so gering.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das habe ich nicht gesagt! Das ist gelogen!)

– Doch, natürlich, es gibt zwei Zeugen.

(Allgemeine Heiterkeit – Hannelore Kraft [SPD]: Ich habe gesagt, die kommen nicht mehr, weil sie glauben, jetzt nichts mehr verhindern zu können!)

– Sie rudern jetzt zurück.

(Hannelore Kraft [SPD]: Unglaublich! Sie hören nicht zu!)

– Liebenswürdige Frau Kraft, seien Sie doch nicht so schrill. Ich will ja auf einen ganz anderen Punkt hinaus.

Ich will darauf hinaus, dass die Resonanz auf diese Aufrufe deshalb so verhalten geblieben ist, weil die Studierenden sehr genau differenzieren. Hier lohnt doch ein Vergleich zu dem Studienkontengesetz, das die rot-grüne Vorgängerregierung vorgelegt hat. In Wahrheit wurde nämlich Ihr Studienkontengesetz als ungerecht empfunden. Deshalb ist damals der Landtag lahm gelegt worden. Studierende haben sich bis in die Schleuse zum Landtagseingang vorgekämpft, weil sie es zu Recht als ungerecht empfunden haben, weil Sie Bürokratie damit aufgebaut haben,

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: So ein Quatsch!)

weil ein Teil der Einnahmen aus dem Studienkontengesetz in den Landeshaushalt geflossen und nicht zur Verbesserung der Studienbedingungen eingesetzt worden ist,

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von Marc Jan Eumann [SPD])

und weil Sie keine sozialverträgliche Finanzierungsmöglichkeit angeboten, sondern jeden Studierenden mit 650 € belastet haben.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Das ist ja lächerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Weil wir das anders machen, findet unser Model Akzeptanz. Sie haben die Studierenden in überfüllten Hörsälen sitzen lassen, während wir ihnen

Perspektiven anbieten wollen. Das ist der Unterschied.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Insbesondere die Damen und Herren von der Sozialdemokratie haben sich ja in eine polemische Angstkampagne verrannt, zum Beispiel der von mir eigentlich sehr geschätzte Herr Eumann mit seiner Pressemitteilung vom 29. November: „Chancetod Studiengebühr“. Ich zitiere:

„Der Gesetzentwurf der Landesregierung zu Studiengebühren weist massive handwerkliche Fehler auf. ... Der SPD-Hochschulexperte warf dem Minister vor, die Studierenden über die finanzielle Belastung ... im Unklaren zu lassen. ... Die SPD habe das von Bankfachleuten durchrechnen lassen, betonte Eumann.“

Offensichtlich waren das Experten für Parkbänke, denn der ökonomische Sachverstand,

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

den wir schon bei der Situation des Landeshaushaltes besichtigen durften, zeigt sich auch darin, dass Sie ein Semester mit zwölf Monaten und nicht mit sechs Monaten rechnen,

(Marc Jan Eumann [SPD]: Vorsichtig!)

um dann insgesamt zu wesentlich höheren Zinsbelastungen zu kommen. Sie wollen den Studierenden Angst machen und ihnen Chancen vorenthalten. Sie werden mit dieser Kampagne im Ergebnis keinen Erfolg haben. Das hat sich ja bereits gestern gezeigt.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Sie haben all die Punkte, die Sie früher als Popanz aufgebaut haben, heute nicht mehr bemüht. Sie haben sich heute auf nur noch zwei Aspekte konzentriert, nämlich auf das Prüfungsgremium und auf die Ausfallfonds.

(Zurufe von der Zuschauertribüne)

– Ja, es geht um eure Interessen!

(Weitere Zurufe und Beifall von der Zuschauertribüne)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Lindner, einen Moment bitte!

Die Damen, die dort oben klatschen, mögen dieses bitte sofort unterlassen; sonst werden sie des Saales verwiesen.

Herr Lindner, bitte fahren Sie fort.

(Fortgesetzt Zurufe von der Zuschauertribüne)

Christian Lindner (FDP): In einer Demokratie setzt man sich im Parlament mit Argumenten auseinander und nicht mit Klatschen, um Argumente nicht zu hören.

(Zurufe von der Zuschauertribüne)

– Aber was hätten ihr denn für Möglichkeiten anzubieten?

Vizepräsident Edgar Moron: Wenn Sie die Bemerkungen von der Tribüne aus nicht unterlassen, dann werde ich dafür sorgen, dass Sie des Saales verwiesen werden.

(Weitere Zurufe von der Zuschauertribüne)

Christian Lindner (FDP): Danke schön, Herr Präsident. Es ist sehr bedauerlich, dass insbesondere dann, wenn Argumente ausgetauscht werden, dafür kein Raum gegeben wird.

Welche Möglichkeiten hätten denn die Studierenden in der alten Regelung ohne das Prüfungsgremium gehabt, das Sie kritisieren, wenn sie keinen Arbeitsplatz erhalten? – Dann geht man mit der Faust in der Tasche nach Hause und wartet auf das nächste Semester. Jetzt hat man einen Ansprechpartner, bei dem man sich beschweren kann. Was wäre denn die Alternative zum Ausfallfonds gewesen?

(Zurufe von der SPD)

Die Alternative zum Ausfallfonds wäre gewesen, über den Zins das Ausfallrisiko an die Studierenden abzugeben oder es über den Landeshaushalt gegenzufinanzieren und deshalb die Einnahmen nicht zur Verbesserung der Studienbedingungen einzusetzen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist ja abenteuerlich! – Weitere Zurufe von der SPD)

Deshalb gab es keine andere Möglichkeit.

(Hannelore Kraft [SPD]: Wer zahlt denn die Ausfälle? Die Studierenden!)

Sie wollen im Grunde die Möglichkeiten, die in anderen Ländern bereits eröffnet worden sind, verschließen. Ich will nur das Beispiel Österreich nennen. Im Wintersemester 2001 wurden dort bekanntlich Studienbeiträge in Höhe von 363 € pro Semester eingeführt. Die durchschnittliche Studienzzeit ist seitdem um zwei Semester gesunken, und die Zahl der Studierenden ist gleich geblieben nach einem kurzen Swing nach unten, weil sich

die Langzeitstudierenden exmatrikuliert haben. Jede und jeder Studierende kann sich ausrechnen, was die Studienbeiträge in der eigenen Tasche gebracht haben, wenn sie oder er ein Jahr früher im Beruf ist, nämlich eine Verbesserung!

Meine Damen und Herren von der SPD, ich würde Ihnen sehr empfehlen, nicht so zu tun, als seien Sie in Ihrer eigenen Partei einer Meinung. Der neue SPD-Vorsitzende und brandenburgische Ministerpräsident Matthias Platzeck war ja einer der ersten Ministerpräsidenten bundesweit, der sich für die Einführung von Studiengebühren stark gemacht hat. Er hat nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 28. Januar dieses Jahres in einem Interview mit dem „Handelsblatt“ ausdrücklich – Zitat – „sozialverträgliche Studiengebühren“ eingefordert. Herr Platzeck sagte weiter:

Gebühren dürfen junge Menschen nicht vom Studieren abhalten. Deshalb sollten Darlehen nur dann zurückgezahlt werden, wenn die Studierenden anschließend einen Beruf mit entsprechender Entlohnung gefunden haben.

Genau das ist Gegenstand dieses Modells, das wir Ihnen vorlegen. Folgen Sie Ihrem SPD-Bundesvorsitzenden! – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Eumann das Wort.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt keinen Gesetzentwurf, bei dem Titel und Inhalt so auseinander fallen wie bei dem von der Landesregierung heute vorgelegten sogenannten Gesetzentwurf zur Sicherung der Finanzierungsgerechtigkeit im Hochschulwesen.

(Beifall von der SPD)

Denn eines ist klar: Mit Gerechtigkeit und Chancengleichheit im Bildungswesen hat dieser Entwurf nichts, aber auch gar nichts zu tun. Auf den Etikettenschwindel bei Ihrer sogenannten Geldzurück-Garantie hat Hannelore Kraft eindrucksvoll hingewiesen. Etikettenschwindel ist das, was Sie hier betreiben. Das gilt aber auch für weitere Teile.

Sie haben beim Thema Bafög Ihr Wort gebrochen. Dazu heute kein Wort von Ihnen!

Ich darf Frau Prof. Dr. Ursula Nelles zitieren, die Dekanin der rechtswissenschaftlichen Fakultät der

Universität Münster, bei der Sie sich, Herr Minister Pinkwart, mit Ihrem Brief eine, wie ich meine, wirkliche Entgleisung erlaubt haben.

(Beifall von der SPD)

Die Dekanin fasst die wesentlichen Kritikpunkte zusammen:

Erstens. Der Entwurf ermöglicht weder den Wettbewerb um exzellente Studierende, noch ermöglicht er eine angemessene Fürsorge für Studierende aus einkommensschwachen Familien.

Zweitens. Der Entwurf läuft ganz im Gegenteil auf eine Schwächung der finanziellen und personellen Ressourcen der Universitäten hinaus.

So weit die Stellungnahme von Frau Prof. Nelles. Sie sollten diejenigen – Sie haben sich zwar vorsichtig bedankt –, die sich die Mühe machen, Ihren Entwurf zu bewerten – übrigens in einer, wie ich finde, inakzeptabel knappen Zeit –, nicht beschimpfen, sondern Sie sollten deren Hinweise und Kritik ernst nehmen.

Die SPD-Fraktion hat eine Umfrage gestartet. Auch da haben Sie, Herr Pinkwart, nur die halbe Wahrheit gesagt. Wir haben nämlich in dieser Umfrage auch deutlich gemacht – Sie haben mein dpa-Gespräch zitiert –, dass nach unserer Umfrage im Ergebnis etwa die Hälfte für Ihren Entwurf ist und die andere Hälfte eher gegen Ihren Entwurf. Das heißt unter dem Strich: Sie spalten mit diesem Gesetzentwurf die Hochschullandschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie spalten sie, Herr Minister!

(Beifall von der SPD)

Deswegen fordere ich Sie im Namen der SPD-Fraktion auf: Veröffentlichen Sie doch die Stellungnahmen, die Sie zu Ihrem Referentenentwurf bekommen haben; stellen Sie sie ins Internet, damit sich jeder ein Bild davon machen kann, wie denn die Hochschulen diesen Gesetzentwurf bewerten!

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Dazu ist er zu feige!)

Diese Freiheit, Herr Minister, sollten Sie sich wirklich nehmen. Aber kein Wort dazu!

Deswegen sagen wir: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Er führt dazu, dass die Chancen von sogenannten bildungsfernen Familien in diesem Land schlechter werden. Sie verschärfen diesen Konflikt, den wir ja gemeinsam beklagen, durch diese Gesetzesinitiative.

Und, Herr Minister Pinkwart, das war ja eine sehr spannende Passage in Ihrer Rede. Ich meine, der Minister, der bei der Vorstellung des Gesetzes selbst nicht gewusst hat, wie das eigentlich ist mit Tilgung und Stundung, wann denn was beginnt, der sollte mit Berechnungen vorsichtig sein. Die „taz“ hat es richtig überschrieben: „Pinkwart im Rechenchaos – FDP-Wissenschaftsminister Andreas Pinkwart wirbt für allgemeine Studiengebühren und kennt sein eigenes Gesetz nicht.“ Wer, wann, wie viel zahlen muss, weiß der Liberale nicht; das weiß er nicht.

(Beifall von der SPD)

Zum Stichwort Ausfallfonds hat mein Kollege Lindner ja einiges gesagt. Das Interessante ist: Sie wollen die Zinsbelastung nicht auf die Studierenden abwälzen, aber die Studierenden zahlen in den Ausfallfonds. Das ist doch also eine Milchmädchenrechnung, die Sie hier anstellen.

(Widerspruch von der FDP)

Die Hochschulen und die Studierenden übernehmen das Risiko für Ihre Politik. Die NRW-Bank ist aus dem Risiko, und diese Landesregierung verabschiedet sich aus dem Risiko.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Diese Landesregierung ist ein Risiko!)

Das sage ich Ihnen auch: Ob es gestern nun 2.000 oder 3.000 gewesen sind – oder wenn es 500 gewesen wären, meine Damen und Herren –, diese Menschen, die gestern hier vor diesem Landtag für ihre Interessen eingetreten sind, haben das gute Recht, von Ihnen ernst genommen zu werden. Sie sind hochmütig.

(Beifall von der SPD)

Ich will nicht den Teufel an die Wand malen, aber ich glaube, Sie bekommen an den Hochschulstandorten dieses Landes noch viel Spaß mit Ihrem Gesetz.

Jetzt zu den Modellrechnungen, Herr Minister Pinkwart. Ja, in der Tat, wir haben Modellrechnungen angestellt. Ich gebe Ihnen jetzt die Formeln. Denn bei der Berechnung von Darlehenskosten, Herr Minister, gibt es verschiedene Variable. Die entscheidende Variable ist die jeweilige Fälligkeit der Zinsen. Die Grundlage der Berechnungen, die wir angestellt haben, ist die – hören Sie gut zu! – vorschüssige Rentenendwertberechnung. Ich kann Ihnen das auch kurz zeigen. Sie finden sie bei jeder Bank. Das ist der Rentenendwert nach 14 Perioden multipliziert mit der Rentensumme und dem Satz.

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Nach 14 Jahren!)

– Nein, nicht nach 14 Jahren, sondern nach der Fälligkeit der Zinsen, Herr Pinkwart. Ich kann Ihnen keine Empfehlung geben. Sie haben vielleicht andere Berechnungen angestellt, was die Fälligkeit der Zinsen anbelangt. Die kann man nach der vorschüssigen Rentenendwertberechnung ermitteln, man kann sie aber auch viertel-, halb- oder jährlich berechnen. Ich nenne Ihnen die Unterschiede.

Bei unserem Beispiel – 14 Semester, zwei Jahre Karenzzeit – landen Sie nach der vorschüssigen Rentenendwertberechnung bei einer zu tilgenden Darlehenssumme von 12.331 €. Wählt man eine halbjährliche Zinsbelastungsberechnung mit der gleichen Karenzzeit, dann landen Sie bei einer Darlehenssumme von 9.600 €. Sie müssen nur sagen, was Sie wollen. In Ihrem Gesetzentwurf steht dazu nichts.

(Beifall von der SPD)

Darin steht dazu nichts! Sie müssen schon sagen, welche Berechnungsgrundlage Sie nehmen. Wenn Sie heute wenigstens an dieser Stelle Klarheit schaffen, dann haben wir ja etwas erreicht.

Ich sage Ihnen, Herr Pinkwart: Wir haben bei unseren Berechnungen – übrigens sowohl bei den 12.331 € als auch bei den 9.600 € – über die gesamte Laufzeit von neun Jahren einen festen Zinssatz – der ist noch niedrig – von 5,85 % zugrunde gelegt. Das heißt, wir waren noch freundlich. Die NRW-Bank hat nämlich gesagt: Wir können die Zinsfestschreibung nur für zwei Jahre garantieren. Das heißt, im Leben eines Studierenden, der 12 oder 14 Semester lang studiert, kann der Zins auch angepasst werden.

(Hannelore Kraft [SPD]: Das wird er auch!)

Wir sind in einer historisch niedrigen Zinsphase. Gestern gab es die erste Erhöhung um 0,25 %. Alle Fachleute, und zwar nicht die, die auf den Parkbänken sitzen, Herr Lindner – hören Sie zu: nicht die, die auf den Parkbänken sitzen –, sondern die Fachleute sagen, die Zinsen werden steigen. Also steigen auch die Finanzierungskosten für die Studierenden in diesem Land.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Abgeordneter Eumann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Ellerbrock?

Marc Jan Eumann (SPD): Nein, das tue ich nicht, denn ich möchte gern zum Ende kommen und den Regierungsfractionen die Gelegenheit geben, auch ihre Modellrechnungen noch einmal aufzugreifen.

Noch einmal also: Wir haben die Modellrechnung angestellt. Sie müssen deutlich machen, welche Berechnungen Sie vorgenommen haben. Wenn Sie hier Klarheit schaffen, ist wenigstens ein Stück gewonnen, Herr Minister Pinkwart.

Ich will noch ein Beispiel zum Thema Österreich nennen, weil Sie immer Äpfel mit Birnen vergleichen: Die Österreicher haben parallel ein Stipendiensystem eingeführt, und von diesem System, Herr Lindner, reden Sie nur, wir haben es aber noch nicht. Sie machen die Studiengebühren ohne Stipendiensystem. Deswegen sind die Vergleiche mit Österreich nicht nur fahrlässig, sondern falsch.

Am Ende bleibt also, ob halbjährlich oder nach der von uns benutzten Formel: Sie geben den Studierenden des Landes ein dickes Schuldenpaket mit auf den Weg. 10.000 € oder 12.000 € sind eine Menge Geld, von möglichen Zinssteigerungen gar nicht zu sprechen. Sie reden von Stipendien, die es noch nicht gibt. Sie reden von einem Zukunftspakt, der noch nicht da ist. Herr Prof. Ronge, der Vorsitzende der Landesrektorenkonferenz, hat es auf den Punkt gebracht: Diese Freiheit, die Sie den Hochschulen geben wollen, wollen die Hochschulen nicht.

Herr Minister, ziehen Sie Ihren Gesetzentwurf zurück! Das ist das Beste, was Sie für die Chancengleichheit in diesem Land tun können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Eumann. – Für einen kurzen Beitrag hat Herr Prof. Sternberg noch das Wort.

Prof. Dr. Thomas Sternberg (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich würde sehr gerne intensiver auf die Modellrechnung eingehen. Das kann ich leider nicht. Frau Seidl, ich tue das aber gerne nach der Sitzung. Aber vielleicht eine kleine Antwort auf die Frage nach der Gerechtigkeit.

Zur Frage der Gerechtigkeit sollten Sie sich vielleicht vor Augen führen, dass über 90 % der Steuereinnahmen und der Steuermittel, die für die Hochschulausbildung ausgegeben werden, von Menschen erbracht werden, die keinen Hoch-

schulabschluss haben. Das sollte man vielleicht auch berücksichtigen.

(Beifall von CDU und FDP)

Zum Zweiten, Herr Eumann, doch noch eine Anmerkung zu Ihrer Musterrechnung. Sie gehen von 14 Semestern aus. Wenn ich mir den Beschluss der SPD auf dem Bundesparteitag ansehe, dass das Erststudium gebührenfrei bleiben soll, wären nach dem Bachelor nach dem sechsten Semester noch acht Semester je 670 € an die Landeskasse zu zahlen. Das sei auch festgestellt.

(Zurufe von der SPD: Nein! – Rainer Schmelzer [SPD]: Sie legen es sich zurecht, wie Sie es brauchen!)

Des Weiteren wundere ich mich sehr darüber, dass Sie sich ausgerechnet gegen den Ausfallfonds aussprechen, der doch gerade dazu da ist, um zwei Drittel der BAföG-Bezieher in Nordrhein-Westfalen von Studienbeiträgen freizustellen. Das geht über den Ausfallfonds. Trotz Ausfallfonds blieben den Universitäten noch Mittel – zum Beispiel der Uni Münster 30 Millionen € pro Jahr –, und der Ausfallfonds würde ihnen noch Möglichkeiten geben, etwa ein hochschuleigenes Stipendiensystem einzubauen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie um eines: Behalten Sie in der Diskussion die Proportionen im Auge! Wir reden über 83 € pro Monat, während die offene Ganztagschule in den meisten nordrhein-westfälischen Kommunen 92 € kostet – zuzüglich Mittagessen –, die monatlich bar zu erbringen sind.

(Beifall von CDU und FDP)

Was den Schuldenstand angeht, komme ich noch einmal auf die Frage der Gerechtigkeit zurück. Die Studierenden wissen sehr genau, dass sie eine Schuldenhöhe, die sich bei einem zehensemestri-gen Studium auf rund 7.700 € beläuft, abtragen könnten, wenn sie nachher mehr verdienen. Aber das eigentliche Problem ist doch die Zins- und Schuldenlast, die diese junge Generation in Zukunft aus der Verschuldung des Landes in Höhe 110 Milliarden € erwartet. Das sind keine individuellen Schulden.

(Lebhafter Beifall von der CDU – Rainer Schmelzer [SPD]: Die Sie in die Höhe schrauben!)

Deshalb sehe ich es nicht als verantwortbare Möglichkeit an, die Verbesserung der Lehre mit Schulden zu finanzieren. – Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sternberg. – Für Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Abgeordneter Dr. Vesper auch für einen Kurzbeitrag das Wort.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus der Debatte ist deutlich geworden: Dieser Gesetzentwurf ist nicht nur handwerklich peinlich,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

sondern er ist auch durch und durch eine Mogelpackung. Das beginnt bei der Begrifflichkeit. Beiträge zahle ich freiwillig an meine Partei, an meinen Fußballverein, vielleicht auch noch an mein Fitness-Studio. Hier geht es dagegen um Gebühren, die zwangsweise erhoben werden, wenn die Hochschule sie einführt.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Deswegen ist schon der Name eine Mogelpackung. Das setzt sich mit der Geld-zurück-Garantie fort. Frau Kollegin Kraft hat sehr schön nachgewiesen, dass das in Wahrheit eine Geldweg-Garantie ist.

Herr Lindner, Sie haben eben wiederholt, es würde dafür eine Gegenleistung geboten. Damit beschäftigt sich im Gesetz ein kompletter Abschnitt, überschrieben mit „Sicherung der Leistungserechtigkeit in der Lehre und in der Studienbetreuung“, der zwei Paragraphen hat. Im zweiten Paragraphen steht, dass die einzelnen Studierenden eben keinen Anspruch auf Erstattung von Mitteln haben. Das ist in der Begründung ausdrücklich ausgeführt.

Dort heißt es:

„Es würde indes zu einem untragbaren Verwaltungsaufwand führen, wenn dieser Vergleich individuell auf jeden Studierenden bezogen werden müsste.“

Er bezieht sich also genau nicht auf jeden Studierenden.

(Beifall von der SPD)

Der andere Paragraph lautet: „Preise für die Qualität der Hochschullehre ...“ Die Hochschulen dürfen also jetzt Preise ausloben. Das ist das einzige, was Ihnen in diesem Gesetz als Gegenleistung und zur Qualitätssteigerung eingefallen ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Dr. Vesper, Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Michael Vesper (GRÜNE): Ich komme gleich zum Schluss, Herr Präsident.

Zum Bürokratieabbau: Das ist ein Bürokratieaufbaugesetz.

(Beifall von der SPD)

Denn 33 Hochschulen müssen sich jetzt Satzungen geben, diskutieren das in langen Nächten, um diese Gebühren einzuführen oder auch nicht.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Gremien bilden, die nichts zu sagen haben!)

Man spaltet die Hochschullandschaft. Es müssen Darlehenssysteme aufgebaut werden, Satzungen, Verwaltungen. All dies führt zu mehr Bürokratie und nicht zu weniger.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deswegen möchte ich mit folgendem Satz schließen – Herr Lindner, ich habe Ihnen das schon einmal vorgehalten; ich wundere mich sehr über Ihre Haltung hierzu und die Verve, mit der Sie die vortragen –:

„... Studiengebühren sind unabhängig davon, welches Etikett man ihnen anheftet, kein Beitrag zur Verbesserung von Wissenschaft und Forschung, sondern bildungspolitischer Unfug.“

Dieser Satz stammt aus dem Antrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/2659, unterschrieben von Herrn Lindner. Und heute spuckt er solche Töne!

(Anhaltender lebhafter Beifall und Heiterkeit von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Dr. Vesper. – Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Lindner noch einmal gemeldet. Bitte schön. Sie haben auch noch 1:40 Minuten.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Vesper, Sie müssen den Kontext betrachten.

(Zurufe von der SPD: Ach!)

Wir haben jetzt ein neues Modell. Wir haben damals über ein Modell von Rot-Grün ohne nachgelagerte Finanzierungsmöglichkeit gesprochen, das in den Landeshaushalt geflossen ist.

(Beifall von FDP und CDU)

Jetzt reden wir von einem Modell, das mit nachgelagerter Finanzierung keinen Studierenden vom Studium abhält und das die Studienbedingungen

konkret verbessert. Das wollte ich Ihnen zur Kenntnis geben, meine Damen und Herren.

(Zurufe und Widerspruch von der SPD)

Es gibt konkrete Verbesserungen, die in Aussicht gestellt werden. Alfons Labisch, der Rektor der Universität Düsseldorf, rechnet mit zusätzlichen 13 Millionen € in der Unikasse,

(Hannelore Kraft [SPD]: Kennen Sie seinen Gesamtetat?)

was einer Verdoppelung seiner freien Mittel entsprechen würde.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: 7 % mehr!)

Nach seiner Ansicht wäre es dann möglich, die Bibliotheken beispielsweise nicht am frühen Abend zu schließen, sondern bis Mitternacht offen zu halten.

(Fortgesetzt Zurufe von der SPD)

Die Robert-Schumann-Hochschule hier in Düsseldorf hofft, durch Studienbeiträge die Lehre zu verbessern. Mit dem Geld könnten zusätzliche Instrumente angeschafft und häufiger gewartet werden. Vor allem erhofft sich die Robert-Schumann-Hochschule davon, bisher weniger häufig an der Hochschule präsente Künstler für Meisterkurse gewinnen zu können.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Zitieren Sie auch die anderen Stellungnahmen!)

Und ein letzter Satz, Herr Präsident.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wir warten auf die Veröffentlichung der Dokumente im Internet!)

Mehr Qualität erhofft sich auch der Rektor der FH Köln, nämlich mehr Tutorenprogramme, zusätzliche Lehrbeauftragte, mehr Bibliotheksmittel.

All das wollen Sie den Studierenden vorenthalten. Sie sind keine guten Sachwalter der Interessen der Studierenden.

(Lebhafter Beifall von FDP und CDU – Widerspruch von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Sie sind ein einseitiger Blender!)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat ihre Redezeit voll ausgeschöpft, aber Herr Minister Pinkwart möchte sich noch einmal zu Wort melden. Ich mache darauf aufmerksam, dass die Redezeit, die Sie jetzt nutzen, Herr Minister Pinkwart, dann auch den Fraktionen für

eine Antwort zur Verfügung steht. Sie haben das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin Herrn Lindner ausgesprochen dankbar, dass er den Unterschied hier noch einmal deutlich markiert hat.

(Zurufe von der SPD – Ralf Jäger [SPD]: Rumgeeiere ist das!)

Genau dieser Unterschied ist es offensichtlich auch, der Frau Kraft dazu verleitet hat, hier einen sehr emotionalen Beitrag zu leisten. Ich kann das verstehen. Ich kann verstehen, dass jemand, der so für die Einführung von Langzeitstudienkonten gekämpft hat, jetzt emotional betroffen ist, da es bessere Lösungen gibt.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist doch lächerlich!)

Ich fand in der Debatte auch bemerkenswert, dass es Herrn Eumann nicht gelungen ist, sich für seine Zahlenakrobatik, mit der er in der Öffentlichkeit bewusst versucht hat, Ängste zu schüren, hier zu entschuldigen. Das wäre sachgemäß gewesen.

(Hannelore Kraft [SPD]: Lesen Sie die Formel nach! – Ralf Jäger [SPD]: Das war keine Akrobatik! Das war Mathematik!)

Er hat durch seine Presseerklärung vielmehr neue Nebelwände aufgebaut und schafft keine Klarheit. Sie gehen mit falschen Zahlen nach draußen. Sie wollen die jungen Menschen verunsichern. Sie unterstellen den jungen Leuten sogar, dass sie im Durchschnitt 14 Semester studieren würden, obwohl sie es nicht tun.

(Zurufe von der SPD)

Sie studieren mit 11,5 Semestern an den Universitäten immer noch zu lange, aber sie studieren eben nicht 14 Semester, sondern 11,5 Semester! Und wir wollen erreichen, dass sie mit weniger als 11,5 Semestern im Durchschnitt auskommen.

(Beifall von CDU und FDP)

Denn dann können sich die sozial Benachteiligten das auch leisten! Dann steigen sie wieder ein.

(Beifall von CDU und FDP – Britta Altenkamp [SPD]: Das ist doch zynisch!)

Lieber Herr Vesper, das kann man bewerten, wie man will.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Sie waren Chaos-Professor früher, stimmt's?)

– Wissen Sie, Herr Eumann, wenn Sie sich in der Weise mit Wissenschaft verbreiten, dann frage ich mich, ob Sie der richtige Anwalt für Wissenschaft in diesem Land sind.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Es stellt sich die Frage, ob Sie der richtige Anwalt für die Studierenden sind!)

Ich habe mir jedenfalls – wenn ich mir diese Anmerkung erlauben darf – auf diesem Gebiet an der Universität Bonn eine Promotion mit summa cum laude erarbeitet, und ich bin stolz darauf, meine sehr geehrten Damen und Herren, das getan zu haben.

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Wie lange studiert?)

Mein letzter Gedanke, lieber Herr Vesper; und darin zeigt sich wohl auch das Dilemma.

(Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Wann gehen Sie auf das Berechnungsmodell ein?)

Ich kann nachvollziehen, dass die Opposition spürt, dass wir uns eine Menge Mühe gemacht haben, das sowohl hinsichtlich der sozialen Verträglichkeit wie auch in der Akzeptanz für die Hochschulen richtig zu platzieren. Insofern fällt es Ihnen schwer, den richtigen Anknüpfungspunkt zu finden. Denn wie sonst wollten Sie diesen Spannungsbogen erklären, den ihre Fraktion hier aufgebaut hat? Ihrer Kollegin Frau Seidl ist es zu wenig Regulierung, und Sie stellen zu viel Bürokratie fest. Wenn das in diesem Spannungsfeld so ist, dann liegen wir meiner Meinung nach genau richtig. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Minister. Sie haben einen Beitrag in der Länge von drei Minuten geleistet. Die anderen Fraktionen haben deshalb jetzt Gelegenheit, noch einmal zu sprechen. Als Erste könnte die SPD-Fraktion dies tun, wenn sie es wollte. – Frau Kraft, die Fraktionsvorsitzende, tut dies. Bitte schön.

Hannelore Kraft (SPD): Herr Minister Pinkwart, dem, was Sie hier dargestellt haben, kann man nicht mehr viel hinzufügen. Ich sage nur einen Satz.

(Beifall von CDU und FDP)

– Meine Damen und Herren von CDU und FDP, freuen Sie sich nicht zu früh! Ich habe Ihnen gegenüber einen enormen Vorteil, Herr Minister Pinkwart: Ich bin nämlich gelernte Bankkauffrau,

(Minister Prof. Dr. Andreas Pinkwart: Ich auch!)

während Sie Chaosforscher sind. – Sie sind auch Bankkaufmann? Dann können Sie etwas mit der Formel anfangen, die wir Ihnen da aufgeschrieben haben,

(Zurufe von der SPD – Rainer Schmeltzer [SPD]: Das ist peinlich für Ihre Ausbildung!)

und dann wissen Sie, wie man Zinsen berechnet.

Ich darf mit der Erlaubnis des Präsidenten nur einen Satz zitieren; ich finde, den muss man sich auf der Zunge zergehen lassen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– Lassen Sie mich doch ausreden, Herr Lindner. Ich habe Sie doch auch ausreden lassen.

Herr Staatssekretär Stückrath hat in der Sendung „Westblick“ auf WDR 5 folgenden bemerkenswerten Satz geäußert:

Ziel dieser Geld-zurück-Garantie ist ja nicht etwa, dass der Student das Geld zurückkriegt.

Dem ist nichts hinzuzufügen.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kraft. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Stahl das Wort.

Helmut Stahl (CDU): Frau Kollegin, Sie beklagen soeben vermeintlich mangelnde Rechte der Studierenden dahin gehend, ihre Studienbedingungen zu verbessern. Ich stelle fest: Bei Ihnen waren sie rechtlos.

(Beifall von CDU und FDP – Widerspruch von Ralf Jäger [SPD])

Sie haben Studierenden Geld abverlangt, das im großen Loch des Landeshaushalts gelandet ist. Dann besitzen Sie noch die Frechheit, sich hier hinzustellen und zu beklagen, dass wir ein sozial gerechtes Modell der Studienbeiträge einführen!

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Das ist peinlich!

(Anhaltender Beifall von CDU und FDP – Fortgesetzt Zurufe von SPD und GRÜNEN –

Prof. Dr. Gerd Bollermann [SPD]: Dass Sie „sozial gerecht“ in den Mund nehmen, ist peinlich!

Sie haben die Studierenden über Jahre betrogen.

(Zuruf von der SPD)

Sie haben ihnen weismachen wollen, dass Sie ihre Studienbedingungen verbessern könnten. Vorher aber haben Sie den Staat in die Pleite getrieben. Sie haben den Hochschulen keine Möglichkeit, keine Option eingeräumt, die Studienbedingungen zu verbessern.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Wer hat denn die höchste Neuverschuldung?)

Wenn Sie jetzt den Eindruck erwecken, als wäre es möglich, die Studienbedingungen ohne Beiträge der Studierenden zu verbessern, dann lügen Sie!

(Beifall von CDU und FDP – Rainer Schmeltzer [SPD]: Eine Frechheit!)

– Frau Seidl, Sie leben fernab dieser Welt, wenn Sie so etwas vortragen, was Sie hier vorgetragen haben.

Es gibt ein fortschrittliches, ein sozial gerechtes, ein den Hochschulen dienendes Modell der Studienbeitragsfinanzierung. Das legen wir Ihnen vor. Das werden wir mit dieser wunderbaren Mehrheit durchsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Stahl. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen darf jetzt Frau Löhrmann reden. Bitte schön.

Sylvia Löhrmann (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erstens. Ich zähle jetzt nicht meine Semester auf – es waren nicht so viele –, ich nenne nicht meine Noten – sie waren nicht so schlecht. Denn wenn wir auf diese Ebene gehen, dann müssten wir herausfiltern, wer hier überhaupt zu welchem Gegenstand noch reden darf – das erst einmal vorab.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Zweite Anmerkung: Wenn wir uns als Grüne für schlanke Regeln aussprechen, dann wollen wir zentrale Regelungen, die aber dezentral ausgestaltet werden, weil sie so Freiheit und Gerechtigkeit sichern.

Das von Frau Seidl Angesprochene steht deshalb nicht in Widerspruch zu dem, was Herr Vesper gesagt hat, nämlich dass Ihr Gesetz mit den ver-

meintlichen Ansprüchen ein Höchstmaß an Bürokratie über alle Universitäten bringt.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der dritte Punkt – er ist mir am wichtigsten, und aus diesem Grunde möchte ich das am Ende der Debatte noch einmal feststellen –: Wir Grüne, gemeinsam mit der SPD, haben für Nordrhein-Westfalen, für unsere Studierenden an einem gebührenfreien Erststudium festgehalten und dies gesetzlich geregelt,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

weil wir Zugangsgerechtigkeit für Bildung wollen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie führen jetzt Gebühren für das Erststudium ein. – Das ist ein großer Unterschied, und das wissen die Menschen in Nordrhein-Westfalen. Ihr Verhalten ist unsozial und ungerecht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Löhrmann. – Jetzt noch einmal Herr Lindner für die FDP-Fraktion.

Christian Lindner (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich dachte, eigentlich sei alles gesagt.

(Zurufe)

Nachdem aber Frau Kraft am Pult war, muss doch noch etwas hinzugefügt werden. Frau Kraft hat den Charakter ihrer Kampagne dadurch entlarvt, wie sie Herrn Pinkwart zitiert hat. Sie hat ihn zitiert mit dem Satz:

(Erregte Zurufe von der SPD)

Ziel der Geld-Zurück-Garantie ist nicht, dass die Studierenden das Geld zurückbekommen. – Sie müssen aber ergänzen: ... sondern dass der Mangel abgestellt wird. – Darum geht es uns.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der SPD)

Da halten wir es mit dem verstorbenen SPD-Vordenker Peter Glotz.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Der schon wieder! Sagen Sie einmal etwas Neues!)

Er hat gesagt: Besser ein gutes Studium gegen eine mäßige Gebühr als ein beschissenes Studium umsonst. – Genau daran orientieren wir uns.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Lindner. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, nach einer sehr temperamentvoll geführten Debatte kommen wir zum Schluss der ersten Lesung.

Heute steht nur die **Überweisung des Gesetzentwurfs** an. Wir stimmen darüber ab. Der Ältestenrat empfiehlt, die **Drucksache 14/725** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Wer ist dafür? – Ist jemand dagegen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist dieser Gesetzentwurf an die genannten Ausschüsse überwiesen.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu Tagesordnungspunkt

5 Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen sichern – Verschärfungen des § 107 GO NRW ablehnen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/717

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Abgeordneten Becker das Wort. Bitte schön, Herr Becker.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wenn es nach der soeben geführten temperamentvollen Debatte vielleicht nicht ganz leicht ist: Ich glaube, dass das jetzt anstehende Thema ebenfalls die volle Aufmerksamkeit verdient hat. Es geht um die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und um die Fragestellung, welche Möglichkeiten sie in den nächsten Jahren noch haben.

Meine Damen und Herren, Privat vor Staat – das war die Prämisse im Koalitionsvertrag von CDU und FDP. Die Kommunen sollen sich angeblich auf die Kernaufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge beschränken und die wirtschaftliche Betätigung der Privatwirtschaft überlassen.

Allerdings ist eine Voraussetzung für die Verschärfung des § 107 Gemeindeordnung genannt worden, nämlich eine Gemeindefinanzreform, die den Kommunen ausreichende und planbare Steuereinnahmen sichert, sodass sie nicht auf Erträge eigener Unternehmen angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, wer den Koalitionsvertrag im Bund gelesen hat, wer gesehen hat, was

bis jetzt hier im Land vorgelegt worden ist, der kann nicht zu dem Ergebnis kommen, dass diese Prämisse eintritt. Insofern dürfte eigentlich eine Änderung des § 107 in der beschriebenen Form auch von der Koalition nicht mehr beabsichtigt sein.

Trotzdem: Wenn man aufmerksam die politische Landschaft verfolgt, hat man den Eindruck, dass Eile angesagt ist, insbesondere weil die FDP aus ideologischen Gründen darauf besteht, dass Privat vor Staat an dieser Stelle durchexerziert wird. Inhaltliche Argumente scheinen dabei ziemlich unter die Räder zu kommen.

Interessant in diesem Zusammenhang war die Sendung „Westpol“ am letzten Sonntag. Da waren Äußerungen sowohl der Ministerin Thoben als auch des Fraktionsvorsitzenden Papke zu hören.

Ich möchte mit Genehmigung des Präsidenten mit Bezug auf den Punkt „eigene Stadtwerke-Kraftwerke“ daraus zitieren. Wirtschaftsministerin Thoben begrüßte die Pläne, die eigene Kraftwerke in dieser Art und Weise vorsehen.

Wir begrüßen, wenn sich die Zahl der Anbieter auf dem Strommarkt ausweitet. Denn wir haben einen engen Markt mit allen Folgen, die es hat, wenn nicht ausreichend Wettbewerb herrscht.

Herr Papke hingegen sagte:

Wir werden das dann auch politisch bewerten müssen. Privat vor Staat lautet unsere Devise, und wir werden gucken müssen, wenn solche Investitionen der öffentlichen Hand auf Risiko des Steuerzahlers zunehmen, ob wir dann nicht gegensteuern müssen als neue Landesregierung.

Meine Damen und Herren, nach bisherigem Kenntnisstand soll § 107 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen dahin gehend geändert werden, dass sich die Kommunen zur Erfüllung ihrer Aufgaben dann wirtschaftlich betätigen dürfen, wenn ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch private Unternehmen erfüllt werden kann.

Diese Position ist nicht nur bei der Opposition, sondern auch bei den kommunalen Spitzenverbänden auf Kritik gestoßen. Ich hatte Gelegenheit, dem Präsidium des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes beizuwohnen, in dem der Koalitionsvorschlag bis auf zwei Vertreter der FDP niemanden überzeugen konnte. Ich könnte Ihnen seitenlang – es geht über anderthalb Seiten – die zerfetzende Kritik vortragen; das erspare ich Ihnen.